
Ordentliche Generalversammlung das Geschäftsjahr 2019 betreffend

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

- 1. Protokoll über die ordentliche Generalversammlung vom 1. Februar 2019 das Geschäftsjahr 2018 betreffend**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Protokolls
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
- 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019**
Antrag des Verwaltungsrates: Vortrag des Bilanzergebnis auf neue Rechnung und Verzicht auf Ausschüttung einer Dividende
- 4. Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären**
- 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Entlastung
- 6. Wahlen**
Antrag von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte
- 7. Verschiedenes**

Unterlagen

Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 sowie das Protokoll über die ordentliche Generalversammlung vom 1. Februar 2019 können von den gestützt auf Art. 697 ff. OR ordentlich gemeldeten Aktionärinnen und Aktionären ab 13. Januar 2020 nach telefonischer Anmeldung gegen Hinterlegung der Aktien eingesehen werden. Ordentlich gemeldeten Aktionärinnen und Aktionären werden diese Unterlagen gegen Hinterlegung der Aktien auf schriftliche Bestellung hin zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis können von den gestützt auf Art. 697 ff. OR ordentlich gemeldeten Aktionärinnen und Aktionären bis Freitag 31. Januar 2020, 12:00 Uhr gegen Hinterlegung der Aktien bezogen werden. Ab Freitag 31. Januar 2020, 16:00 Uhr bis nach Durchführung der Generalversammlung bleibt das Aktionärsbüro geschlossen.

Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären

Anfragen von Aktionärinnen und Aktionären sind dem Verwaltungsrat bis spätestens 29. Januar 2020, 12:00 Uhr (Eintreffen) schriftlich an die Adresse der Gesellschaft zuzustellen.

Vollmachterteilung

Als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter wird nur anerkannt, wer sich durch schriftliche Vollmacht, Eintrittskarte und Stimmrechtsausweis ausweisen kann.

Zug, 8. Januar 2020

Der Präsident
Adrian Steinmann